

Wahlbekanntmachung

1. Am **23.02.2025** findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von **08:00 Uhr** bis **18:00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Jeder Ortsteil der Gemeinde Muldestausee bildet einen Wahlbezirk. Eine Ausnahme bildet der OT Brösa, dieser ist dem OT Rösa zugeordnet.

Die Wahlräume befinden sich in den einzelnen Ortsteilen wie folgt:

Nr.	Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift Wahllokal	Barrierefreiheit
001	Burgkernitz	Ehemaliges Bahnhofsgebäude	Am Bahnhof 1 06774 Muldestausee	barrierefrei
002	Muldenstein	Herrenhaus	Am Alten Kloster 1 06774 Muldestausee	barrierefrei
003	Plodda	Mehrzweckgebäude	Alte Hauptstraße 32 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
004	Rösa	Dorfgemeinschaftshaus	Gutshof 2a 06774 Muldestausee	barrierefrei
005	Schlaitz	Dorfgemeinschaftshaus	August-Bebel-Straße 24 06774 Muldestausee	barrierefrei
006	Gröbern	Mehrzweckgebäude	Mühlstraße 21 06774 Muldestausee	barrierefrei
007	Gossa	Dorfgemeinschaftshaus	Straße der RTS 4d 06774 Muldestausee	barrierefrei
008	Krina	Dorfgemeinschaftshaus	Zum Eisenhammer 12 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
009	Schwemsal	Gutsscheune	Dübener Landstraße 22 06774 Muldestausee	barrierefrei
010	Pouch	Dorfgemeinschaftshaus	Poucher Dorfplatz 3 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
011	Schmerz	Ehemaliges Feuerwehrgebäude	Zur Sprotte 1a 06774 Muldestausee	barrierefrei
012	Friedersdorf	Bürgerhaus	Lindenplatz 10 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
013	Mühlbeck	Begegnungsstätte	Dorfplatz 15 06774 Muldestausee	barrierefrei (über Südstraße) Zugang

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses werden drei Briefwahlvorstände für die Gemeinde Muldestausee gebildet.

Jeder Briefwahlvorstand tritt **um 15:00 Uhr** zur Zulassung der Wahlbriefe und **um 18:00 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **in der AGORA Akademie, Zur Agora Akademie 1 in 06774 Muldestausee** zusammen. Das Briefwahllokal ist nicht barrierefrei zu erreichen.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22.01. bis 02.02.2025** übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und

seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Ein-

flussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Muldestausee, den 20.01.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ferid Giebler', with a large, stylized flourish extending upwards and to the right.

Ferid Giebler
Bürgermeister